

Beteiligungskapital als Startmöglichkeit

Viele handwerkliche Existenzgründer stoßen bei der Realisierung ihres Gründungsvorhabens auf Kapital- und Finanzierungsprobleme. Da in den letzten Jahren Beteiligungskapital in Deutschland stark an Bedeutung gewonnen hat, stellt sich die Frage, ob dieses Instrument für das Handwerk geeignet sein kann, diese Probleme zu lösen oder zumindest zu reduzieren.

In einem breit angelegten Forschungsprojekt, das sich vor allem auf eine große Anzahl von Experteninterviews stützt, ist das Seminar für Handwerkswesen an der Universität Göttingen dieser Frage nachgegangen. Dabei wurden folgende wesentlichen Ergebnisse gewonnen:

Als Anbieter von Beteiligungskapital betätigen sich vorwiegend institutionelle Anleger, seltener auch Privatinvestoren. Die renditeorientierten Kapitalbeteiligungsgesellschaften, wie Venture-Capital-Gesellschaften, investieren fast ausschließlich in hochinnovative Wachstumsunternehmen, um durch Partizipation am Zuwachs des Unternehmenswertes in relativ kurzer Zeit eine möglichst hohe Rendite zu erzielen. In Anbetracht der Ausfallwahrscheinlichkeit ihrer Investments erwarten sie von potentiellen Kapitalnehmern je nach Risiko Renditen von ca. 20-50 Prozent p. a. auf das eingesetzte Kapital. Vor allem die Venture-Capital-Gesellschaften beabsichtigen, den Wert ihrer Beteiligung durch einen Verkauf an Dritte oder an der Börse zu vervielfachen. Die Finanzierung ist von Anfang an auf diesen Exit angelegt und umfaßt eine Beteiligung an den stillen Reserven beim Beteiligungsnehmer. Diese Anforderungen werden im Handwerk jedoch praktisch nicht erfüllt. Aus diesen

Gründen sind Handwerksbetriebe für renditeorientierte Beteiligungsgesellschaften bislang relativ uninteressant; Beteiligungsfälle im Handwerk sind nicht bekannt.

Bedeutsamer für das Handwerk sind dagegen die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG). Diese wirken auf Länderebene und sind nicht gewinnorientiert, sondern auf Mittelstandsförderung ausgerichtet. Ohne den grundsätzlichen Ausschluß von Branchen vergeben sie Kapital in Form einer typisch stillen Beteiligung gegen ein jährliches Entgelt. Diese Art der Beteiligungsfinanzierung ist auf eine nominale Rückzahlung der Kapitaleinlage ausgelegt, ohne daß der Kapitalgeber am Zuwachs der stillen Reserven beim Kapitalgeber partizipiert. Mit den Venture-Capital-Gesellschaften haben die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften somit nur relativ wenig gemein.

Ende 1998 entfielen 20 Prozent aller Beteiligungen der MBGs (insgesamt 510 Fälle) sowie knapp 13 Prozent des investierten Kapitals auf Unternehmen aus dem Handwerk. Aus diesem gleichen Jahr sind 63 neue Beteiligungsfälle im Handwerk bekannt, darunter jedoch nur wenige an Existenzgründer. Damit verwalten die förderorientierten MBGs praktisch sämtliche Engagements, die an Handwerksunternehmen ausgereicht wurden. In einigen Bundesländern gibt es spezielle Beteiligungsprogramme für Existenzgründer. Besonders hervorzuheben ist hier Baden-Württemberg, wo vom Land die Entgeltsätze für Beteiligungen an Existenzgründer bis 300 000 DM bezuschußt werden, so daß die Konditionen für das Beteiligungskapital den Bedingungen öffentlicher Darlehensprogramme sehr nahe kommen. Das hat zur Folge, daß gegenwärtig etwa die Hälfte der Beteiligungsfälle im deutschen Handwerk aus Baden-Württemberg kommt. Aber auch in Bayern und Niedersachsen gibt es spezielle Programme für Existenzgründer; weitere Bundesländer haben ebenfalls Initiativen für solche Programme gestartet. Die Vorteile der

MBG-Beteiligungsprogramme liegen hauptsächlich in einer Stärkung der Eigenkapitalbasis, der Schonung der Sicherheiten, der Erhöhung des Finanzierungsspielraums sowie der Möglichkeit, daß der Beteiligungsnehmer von der MBG beraten wird. Da es sich um eine stille Beteiligung handelt, sind die Eingriffsrechte des Beteiligungsgebers relativ gering. Die Hauptgründe, warum die Beteiligungsfinanzierung im Handwerk bislang nur relativ selten genutzt wird, sind die fehlende Bekanntheit dieses Finanzierungsinstruments bei den Existenzgründern, die Ängste der Handwerker, ihre Unabhängigkeit zu verlieren, und die hohe Liquiditätsbelastung durch das von der MBG verlangte Beteiligungsentgelt, das deutlich höher ausfällt als die Zinsbelastung bei der Kreditfinanzierung.

Um die Beteiligungsfinanzierung im Handwerk voranzutreiben, müßte die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, um dieses Finanzierungsinstrument bekannter zu machen und über dessen Möglichkeiten besser zu informieren. In Bundesländern, in denen noch kein spezielles Beteiligungsprogramm für Existenzgründer vorhanden ist, sollte ein solches eingerichtet werden. Zusätzlich sollte die Betreuung und Beratung von Beteiligungsnehmern verbessert werden, um durch diese Zusatzleistungen eine stärkere Abgrenzung zu öffentlichen Darlehensprogrammen zu schaffen.

Solange aber nicht in weiteren Bundesländern spezielle Beteiligungsprogramme für Existenzgründer angeboten werden und das Instrument „Beteiligungsfinanzierung“ im Handwerk stärker bekannt gemacht wird, werden sich die meisten Existenzgründer des Handwerks ihr Kapital auch in Zukunft hauptsächlich über die ihnen vertrauteren Finanzierungsinstrumente beschaffen. □